



*„Der VdS appelliert eindringlich an die Politik, an der Generalistik festzuhalten.“*

Christian Hener  
Gemeinsamer Referent für Pflege für den DRK-Bundesverband  
und den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

## Reform der Pflegeausbildung

VdS mahnt: Von dem Gelingen hängt nichts Geringeres als die Zukunft der pflegerischen Versorgung in Deutschland ab

► Seit 22. März 2018 liegt der Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflA-PrV) vor. Die PflA-PrV ergänzt das am 1.1.2020 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft tretende Pflegeberufegesetz (PflBG) und regelt die Mindestanforderungen an die berufliche Ausbildung und die Durchführung der staatlichen Prüfung. Darüber hinaus enthält sie u.a. Bestimmungen zu den Anerkennungsverfahren von Ausbildungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Pflegeberufegesetzes erworben wurden.

Bevor die PflA-PrV dem Bundesrat vorgelegt wird, muss sie dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung zugeführt werden. Es besteht somit die Gefahr, dass die generalistische Pflegeausbildung im Laufe des parlamentarischen Prozesses doch noch verwässert werden könnte. Der VdS appelliert daher noch einmal eindringlich an die Politik, an der Generalistik festzuhalten – denn nur so kann den sich verändernden gesellschaftlichen und berufsspezifischen Anforderungen Rechnung getragen werden!

Der VdS begrüßt, dass durch die neue Pflegeausbildung deutlich höhere fachliche Standards gesetzt werden, als es bei den vorherigen Pflegeausbildungen der Fall war. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die in diesem Zusammenhang entstehenden zusätzlichen Aufwendungen verursachungsgerecht refinanziert werden müssen. Beispielsweise wird ein Mindestumfang an Praxisanleitung von 10 % der innerhalb eines Praxiseinsatzes abzuleistenden Stunden eingeführt. Die Träger der praktischen Ausbildung werden dadurch vor die Herausforderung gestellt, das entsprechend ausgebildete Personal in dem geforderten Maße vorzuhalten und für die Zeiten der Praxisanleitung freizustellen. Dies ist ohne eine

Aufstockung der aktuellen Personalschlüssel – in allen Bereichen der Pflege – kaum zu bewerkstelligen.

Darüber hinaus wird die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung zu einmaligen Mehraufwendungen für die Pflegeschulen führen. Dies betrifft insbesondere die Erarbeitung des Curriculums, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung und den Aufbau von neuen Kooperationen. Der VdS fordert daher eine Anschubfinanzierung für die Pflegeschulen, um die fach- und sachgerechte Umsetzung der neuen Pflegeausbildung gewährleisten zu können.

Neben dringend benötigten grundlegenden Veränderungen in der Pflege stellt die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland einen Baustein dar, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Hier kommt den Verfahren zur Anerkennung von Pflegeausbildungen aus dem Ausland eine hohe Bedeutung zu, die jedoch durch die Bundesländer gestaltet werden. Dies führte in der Vergangenheit zu gravierenden Hürden, die eine koordinierte, länderübergreifende Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland unmöglich machten. Der VdS spricht sich daher für bürokratiearme, schnelle und bundeseinheitliche Verfahren zur Anerkennung von Pflegeausbildungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern auf Landesebene aus.

Der VdS fordert die Politik darüber hinaus dazu auf, die zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung dringend benötigten Strukturelemente, wie den Rahmenlehrplan und die Ausbildungsfonds in den Bundesländern, schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Denn von dem Gelingen der Pflegeausbildungsreform hängt nichts Geringeres als die Zukunft der pflegerischen Versorgung in Deutschland ab!

*„Den sich verändernden gesellschaftlichen und berufsspezifischen Anforderungen muss Rechnung getragen werden.“*